



ANGEBOT

über die Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen auf die gem. DIN EN 50518 zertifizierte Alarm-Empfangs-Stelle (AES) und die VdS 3138 zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)

Achtung: Die Angebotserstellung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich!

Kontaktdaten:

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner:

Erstellt von:

W.I.S. SOC GmbH & Co. KG

Merseburger Straße 237

06130 Halle (Saale)

Ansprechpartner:

Sissy Anders-Lammert

Datum:

Angebot gültig bis:

6 Wochen ab Erstellungsdatum

KONTAKTE

IHRE PERSÖNLICHEN ANSPRECHPARTNER

Name	Funktion	Telefon	E-Mail

Name	Funktion	Telefon	E-Mail

ANSPRECHPARTNER AUFTRAGNEHMER W.I.S. SOC GMBH & CO. KG

Name	Funktion	Telefon	E-Mail

Name	Funktion	Telefon	E-Mail

Name	Funktion	Telefon	E-Mail

LEISTUNGEN BEI BEAUFTRAGUNG

- (1) Der Auftragnehmer bearbeitet in einer Alarm-Empfangs-Stelle (AES) gemäß DIN EN 50518 mit angeschlossener VdS zertifizierter Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) gem. VdS 3138, die eingehenden Meldungen und Notrufe der überwachten Gefahrenmeldeanlage des Auftraggebers entsprechend des schriftlich definierten Interventionsplans.
- (2) Die Überwachung der aufgeschalteten Gefahrenmeldeanlage erfolgt auf folgender Grundlage. Die genannten Normen und Richtlinien finden in der bei Vertragsunterzeichnung gültigen Version Anwendung:

Gemäß DIN EN 50136-1:

<input type="checkbox"/> IP-AÜA SP4 (ein Übertragungsweg / ohne Ersatzweg)
<input type="checkbox"/> ÜE für drahtgebundene Verbindung (DSL)
<input type="checkbox"/> ÜE für Datenfunkverbindung (LTE/GPRS)

<input type="checkbox"/> IP-AÜA DP4 (zwei Übertragungswege / mit Ersatzweg)
Erster Übertragungsweg
<input type="checkbox"/> ÜE für drahtgebundene Verbindung (DSL)
<input type="checkbox"/> ÜE für Datenfunkverbindung (LTE/GPRS)
Erster Übertragungsweg
<input type="checkbox"/> ÜE für drahtgebundene Verbindung (DSL)
<input type="checkbox"/> ÜE für Datenfunkverbindung (LTE/GPRS)

Außerhalb der Norm:

1. Auftrag

Der Auftragnehmer übernimmt ab dem Tag der Aufschaltung der Anlagen die Dienstleistung gemäß Alarm- und Maßnahmenplan, der Bestandteil des Vertrages wird.

Der Auftraggeber ist verpflichtet nach Vertragsabschluss, Änderungen im Alarm- und Maßnahmenplan, insbesondere Angaben über zu benachrichtigende Personen, Telefonnummern usw. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Er ist für die Richtigkeit und Aktualität dieser Datenverantwortlich.

2. Reaktion/Alarmverfolgung

Bei einer eingehenden Alarmmeldung, wird jeweils die im Alarm- und Maßnahmenplanvereinbarte Leistung ausgeführt. Ansprechpartner werden in der Reihenfolge ihrer Nennung kontaktiert.

Ist eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Benachrichtigung auf andere Weise, z.B. durch Boten, durchzuführen.

3. Vertragsdauer

3.1 Das Vertragsverhältnis eines Aufschaltungsvertrages beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und wird auf eine Dauer von mindestens 12 Monaten geschlossen, längstens jedoch bis zum Ende des Kalendervierteljahres der endgültigen Außerbetriebsetzung der Übertragungseinrichtung.

3.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht fristgerecht, 3 Monate vor Ablauf, gekündigt wird. Für die Dauer einer vorübergehenden, bei W.I.S. angemeldeten Außerbetriebsetzung ruhen die Verpflichtungen aus dem Aufschaltungsvertrag und zur Zahlung des Entgeltes. Ist der Auftraggeber ein Unternehmen, muss die Kündigung in Schriftform (§ 126 BGB) erfolgen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, muss die Kündigung in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen.

3.3 Nach Vertragsbeendigung oder Außerbetriebsetzung ist der Auftraggeber verpflichtet, die bestehende Übertragungseinrichtung innerhalb von 8 Tagen nach Vertragsbeendigung oder Außerbetriebsetzung stillzulegen, sodass keine weiteren Meldungen von der Alarmübertragungsanlage (AÜA) an die Alarm-Empfangs-Stelle (AES)/Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) gesandt werden. Sollte der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, ist er trotz der Vertragsbeendigung oder Außerbetriebsetzung bis zur endgültigen Unterbrechung der Übertragungseinrichtung verpflichtet, die hieraus entstehenden Kosten gem. den gültigen Preislisten der W.I.S. zu tragen.

4. Gebühren

4.1 Die Gebühren für die Leistungen des Auftragnehmers entnehmen Sie bitte den aktuellen und beigefügten Angebotspreisen.

- 4.2 Die an den Betreiber des Übertragungsweges (Provider) des Auftraggebers abzuführenden Beträge für z.B. Betriebsstelleneinrichtung, Telefonanschlüsse, Datennetze und Mietleitungen sind in den genannten Preisen nicht enthalten. Die Verfügbarkeit der genutzten Übertragungswege und deren Nutzungsbedingungen liegt nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Vom Betreiber der Gefahrenmeldeanlage sind die jeweils gültigen AGB und Nutzungsbedingungen von Übertragungswegen des Providers zu beachten.
- 4.3 Die Gebühren sind von dem Tag der Betriebsbereitschaft der Anlage oder, wenn die Anlage bei Abschluss des Vertrages bereits betriebsbereit ist, ab Vertragsabschluss für den Rest des laufenden Monats sofort und dann monatlich zu zahlen.
- 4.4 Sämtliche Gebühren und Auslagen, die im Zusammenhang mit einer Alarmierung durch einen Einsatz vor Ort durch z.B. die Polizei, die Feuerwehr oder einer sonstigen Ordnungsbehörde anfallen, sind vom Auftraggeber im Verhältnis zum Auftragnehmer alleine zu tragen. Wird der Auftragnehmer im Zusammenhang mit einem solchen Einsatz als Gebührenschuldner von einer Behörde herangezogen sind die Kosten zzgl. Bearbeitungsgebühr und anfallender Mehrwertsteuer an den Auftragnehmer zu erstatten.
- 4.5 Zu einer Aufrechnung ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 4.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer das mit den Vertragsunterlagen zu übergebende SEPA Mandat zu erteilen.
- 4.7 Kommt der Auftraggeber seinen Vertragsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht nach, kann der Auftragnehmer die Leistung bis zur Erfüllung einstellen, ohne dass dies seinen Anspruch auf Zahlung des laufenden Entgeltes beeinträchtigt. Der Auftragnehmer kann ferner den Vertrag fristlos kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei Anlagen mit Aufschaltungen auf Leitstellen der Polizei oder Feuerwehr und/oder VdS - Gefahrenmeldeanlagen wird der Auftragnehmer jeweils eine entsprechende Mitteilung an die zuständigen Stellen weiterleiten.

5. Beanstandungen

- 5.1 Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung der Leistung (etwa Nichtantritt der Leistung, Verspätungen, Schlechterfüllung der vereinbarten Leistung etc.) beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung der Betriebsleitung des Auftragnehmers zwecks Abhilfe mitzuteilen. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, muss die Mitteilung in Schriftform (§ 126 BGB) erfolgen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, muss die Mitteilung in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen.
- 5.2 Wiederholte oder grobe Verstöße in der Ausführung des Dienstes berechtigen nur dann zur fristlosen Kündigung des Vertrages, wenn der Auftragnehmer nach schriftlicher Benachrichtigung nicht in angemessener Frist, spätestens innerhalb von sieben Werktagen, für Abhilfe sorgt.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Bei Umzug des Auftraggebers sowie bei Verkauf oder sonstiger Aufgabe des Vertragsobjektes oder Vertragsgegenstandes kann das Vertragsverhältnis von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, muss die Kündigung in Schriftform (§ 126 BGB) erfolgen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, muss die Kündigung in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen/Haftung

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der W.I.S. SOC GmbH & Co. KG für Alarmmanagement. Diese stehen auf der Homepage des Auftragnehmers unter <https://www.wis-sicherheit.de/de/AGB> zur Verfügung. Falls Sie diese in Papierform wünschen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis, ansonsten gelten diese als zugegangen.

8. Vertragsänderungen

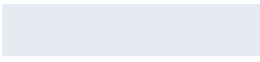
Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

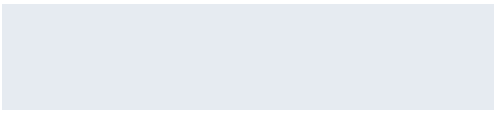
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder handelt es sich um öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Betriebsleitung des Auftragnehmers. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass 1. die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz, Wohnort und/oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt; 2. Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.





Datum,

Signatur Auftraggeber

Button zum Versand „Anforderung Auftragsbestätigung“ am Ende dieses Formulars (zum elektronischen Versand ist ein vorheriger lokaler Download des Formulars erforderlich). Alternativ senden Sie uns einen unterzeichneten Ausdruck **per Fax an +49 345 13180-999** oder **per E-Mail an soc-vertrieb@wis-siz.de**

ANGEBOTSPAKETE

Gewünschte/s Paket/e bitte ankreuzen!

	BASIC	ADVANCED	EXPERT	AUFZUGSNOTRUF
Meldekriterien	Bis zu 3	Bis zu 8	Bis zu 16	Bis zu 2, je Aufzugskabine
Routineüberwachung	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja
Kontaktperson bei Alarmierung	✓ Bis zu 3	✓ Bis zu 4	✓ Bis zu 4	✓ Bis zu 3
Alarmierung	✓ Im Bedarfsfall Polizei/ Feuerwehr	✓ Im Bedarfsfall Polizei/ Feuerwehr	✓ Im Bedarfsfall Polizei/ Feuerwehr	✓ Im Bedarfsfall Polizei/ Feuerwehr
Intervention durch Sicherheitsdienst (zzgl. Einsatzkosten)	✗ Nein	✓ Optional	✓ Optional	✓ Optional
Alarmbearbeitung*	Bis zu 2 inkl.	Bis zu 5 inkl.	Bis zu 8 inkl.	Bis zu 15 inkl.
Ereignisprotokoll per E-Mail	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja
Stammdateneränderung*	✓ Optional	✓ Optional	✓ Optional	✓ Optional
Scharf-/Unschärfüberwachung*	✗ Nein	✓ Optional	✓ Optional	✗ Nein
Auswertungspaket	✗ Nein	✓ Optional	✓ Optional	✓ Optional
Leistungsüberwachung bei stehender IP-Verbindung	✓ Optional (SP4 ÜW)	✓ Ja (DP4 IP-ÜW)	✓ Ja (DP4 IP-ÜW)	✗ Nein
	ab 24,90 €/mtl. inkl. MwSt. ^{*1}	ab 24,90 €/mtl. exkl. MwSt. ^{*1*2}	ab 39,90 €/mtl. exkl. MwSt. ^{*1*2}	Preis auf Nachfrage

*1 Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, Preise netto zzgl. gesetzlich gültiger MwSt. und zzgl. einmaliger Anschlusspauschale in Höhe von 148,63 € (Die Anschlusspauschale kann als Treuebonus im 37. Monat als Kunde wieder zurückerstattet werden!)

*2 Zusätzliche Kosten zu den angebotenen Paketen (Nettopreise zzgl. gesetzlich gültiger MwSt.)

ZUBUCHBARE OPTIONEN

Gewünschte/s Paket/e bitte ankreuzen!

Weitere Optionen

Leitungsüberwachung SP4	Leitungsüberwachung DP4	Scharf-/ Unscharf Überwachung je überwachtem S/U Bereich	Auswertungspaket S/U Meldungen, Ereignisse per E-Mail
2,30 € ^{*2} <input type="checkbox"/>	4,49 €/mtl. ^{*2} <input type="checkbox"/>	2,96 €/mtl. ^{*2} <input type="checkbox"/>	7,11 €/mtl. ^{*2} <input type="checkbox"/>

Berechnung nach tatsächlichem Aufwand im Ereignisfall

Alarmbearbeitung über Freimenge je eingehendem Alarm	Stammdatenänderungen je Vorgang
1,77 € ^{*2} <input type="checkbox"/>	9,90 € ^{*2} <input type="checkbox"/>

Einsatzkosten für Sicherheitsmitarbeiter

Erste Stunde Interventionsdienst	Jede weitere 1/2 Stunde Interventionsdienst	Interventions- und Schlüssel-Vorhaltepauschale
62,72 € ^{*2} <input type="checkbox"/>	38,94 € ^{*2} <input type="checkbox"/>	15,00 € ^{*2} <input type="checkbox"/>
Sonderbewachung pro angefangener Stunde	Schlüsselempfang pro Einsatz (Abholung/ Übergabe)	
59,72 € ^{*2+3} <input type="checkbox"/>	67,77 € ^{*2} <input type="checkbox"/>	

ANGEBOTSANFRAGE ABSCHICKEN

Bei elektronischem Versand ist ein lokaler Download erforderlich. So können Sie die übermittelten Daten auch für Ihre Unterlagen sichern! Alternativ senden Sie uns einen unterzeichneten Ausdruck:
 – per Fax an +49 345 13180-999 oder
 – per Email an soc-vertrieb@wis-siz.de

Wir freuen uns, Sie schon bald als Kunden bei uns begrüßen zu dürfen!

^{*1} Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, Preise netto zzgl. gesetzlich gültiger MwSt. und zzgl. einmaliger Anschlusspauschale in Höhe von 148,63 € (Die Anschlusspauschale kann als Treuebonus im 37. Monat als Kunde wieder zurückerstattet werden!)

^{*2} Zusätzliche Kosten zu den angebotenen Paketen (Nettopreise zzgl. gesetzlich gültiger MwSt.)

^{*3} Zuzüglich: 50% Nachzuschlag, 100% Sonntagszuschlag, 100% Feiertagszuschlag

Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten: www.wis-sicherheit.de/de/Impressum/Datenschutzinformation

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alarmmanagement: <https://www.wis-sicherheit.de/de/AGB>

W.I.S. SOC GmbH & Co. KG / AG Stendal HRA 6714 / Sitz Halle (Saale)

Sparkasse KölnBonn / IBAN: DE 05 3705 0198 1935 8849 06 / BIC: COLSDE33

Komplementär W.I.S. Shared Services Verwaltung GmbH / AG Köln HRB 101743 / Sitz Köln

Geschäftsführer: Jérôme Johl, Linus Nikolaus

Stand: 09.06.2023